

STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45
8970 Schladming



Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz

Bauamt

Bearbeiter: Albertina Dautaj
Tel.: 03687/22508
E-Mail: gemeinde@schladming.at

Schladming, am 12.04.2022

GZ.: 131-9-029-2020/11/ad
Gegenstand: Neubau einer Wohnbebauung mit 16 Wohnungen und Tiefgarage - **Griesgasse 455**
Novares Immobilien GmbH, Kalkofenstr. 21, 4600 Wels

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 21.02.2020 hat die Novares Immobilien GmbH, Kalkofenstr. 21, 4600 Wels, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "Neubau einer Wohnbebauung mit 16 Wohnungen und Tiefgarage" auf den Grundstücken Nr.: **220**, KG: **Schladming**, EZ: **119**, u. Nr.: **208/2**, KG: **Schladming**, EZ: **1137**, angesucht.

Hierüber wird die Bauverhandlung für

27.04.2022,

mit dem Zusammentritt **um 14:00 Uhr, Treffpunkt: Congress - Schladming**, angeordnet.

Außerordentliche Maßnahmen aufgrund der derzeitigen Situation betreffend COVID-19:

- Stellungnahmen/Einwendungen sind bevorzugt schriftlich einen Werktag vor Verhandlungstermin bis spätestens 12:00 Uhr einzubringen!
- Die von der Bundesregierung verordneten Verhaltensregeln betreffend COVID-19 sind einzuhalten!
- Eine FFP2-Maske ist verpflichtend zu tragen!

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:
§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister DI Hermann Trinker**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende

Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hiervon werden verständigt:

Erght mit Zustellnachweis (RSb) an die nachstehend genannten Empfänger an die jeweils dort bezeichneten Zustelladressen (Abgabestelle):

Bauwerber	Novares Immobilien GmbH, Kalkofenstr. 21, 4600 Wels
Eigentümer	Elfriede Bacher, Griesgasse 455/1, 8970 Schladming
Nachbar	Judith Longin, Griesgasse 123/3, 8970 Schladming
	Silvia Michel, Griesgasse 835, 8970 Schladming
	Tina Michel MSc BSc, Griesgasse 834, 8970 Schladming
	Alois Wanke, Ramsauerstraße 135/2, 8970 Schladming
	Astrid Wanke, Ramsauerstraße 445/1, 8970 Schladming

Erght nachrichtlich an:

Verhandlungsleiter	Bürgermeister DI Hermann Trinker, Coburgstraße 45, 8970 Schladming
Bausachverständiger	Ing. Christian Moharitsch, Marie-von-Ebner-Eschenbach-Siedlung 18, 8605 Kapfenberg
Sonstige Sachverständige	RFKM Roland Schwaiger, Martin-Luther-Straße 33, 8970 Schladming
Planverfasser	Delta Projektconsult GmbH, Kalkofenstraße 21, 4600 Wels

Der Bürgermeister:



DI Hermann Trinker